

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2568
der Abgeordneten Jutta Lieske
SPD-Fraktion
Drucksache 5/6472

Aufwendungen für die Kita-Betreuung im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2568 vom 5.12.2012:

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren das im Land Brandenburg existierende Kita-Betreuungssystem nachhaltig gestärkt. Herausragend ist hierbei sicherlich die Senkung des Betreuungsschlüssels. Aber auch zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung des Bildungsauftrages von Kindertagesstätten und zur Fachkräfteausbildung wurden ergriffen. Alleine für die Förderung der kompensatorischen Sprachkompetenz und Sprachberater werden im aktuellen Haushaltsjahr 3,2 Mio. € investiert. Hinzu kommen nochmals 2,15 Mio. € zur Qualifizierung der Sprachförderung und Förderung der Fachkräfteausbildung, die zu einem übergroßen Teil ebenfalls dem Kindertagesstättensystem zu Gute kommen. Durch diese und weitere Maßnahmen sind die Aufwendungen des Landes für den Kita-Bereich in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Landesausgaben für den Bereich Kindertagesstättenbetreuung von 2008 bis 2012 entwickelt (aufgeteilt in Jahresscheiben in absoluten Zahlen und prozentual)?
2. In welche großen Ausgabepositionen teilen sich die Ausgaben auf und wie sieht die Entwicklung in diesen Bereichen aus (aufgeteilt in Jahresscheiben in absoluten Zahlen und prozentual)?
3. Wie hoch waren bzw. sind die Aufwendungen des Landes und der Kommunen für die Jahre 2008 bzw. 2012 (Haushaltsansätze) pro betreutem Kind in Euro (bitte trennen nach „bis zu 3“ Jahre und „3-6 Jahre“)?
4. Wie hoch sind die Haushaltsansätze für das Jahr 2012 pro betreutem Kind in den übrigen Bundesländern (bitte trennen nach „bis zu 3 Jahren“ und „3-6 Jahren“)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Datum des Eingangs: 10.01.2013 / Ausgegeben: 16.01.2013

Wie haben sich die Landesausgaben für den Bereich Kindertagesstättenbetreuung von 2008 bis 2012 entwickelt (aufgeteilt in Jahresscheiben in absoluten Zahlen und prozentual)?

Frage 2:

In welche großen Ausgabepositionen teilen sich die Ausgaben auf und wie sieht die Entwicklung in diesen Bereichen aus (aufgeteilt in Jahresscheiben in absoluten Zahlen und prozentual)?

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Land bezuschusst die Kindertagesbetreuung gemäß § 16 Abs. 6 KitaG. Diese Landeszuschüsse bestehen aus zwei Teilen; dem Grundzuschuss gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 KitaG sowie einem seit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 6. Juni 2007 gezahlten Kostenausgleich für den Bestandsschutz sowie für die Sprachstandsfeststellung und die kompensatorische Sprachförderung gemäß § 16 Abs. 6 Satz 4 KitaG.

Die Tabelle weist die Beträge und die Steigerungen aus. Für das Jahr 2010 wurde der Kostenausgleich für die Personalschlüsselverbesserung ab Oktober 2010 separat ausgewiesen. Der Kostenausgleichsbetrag hierfür ist ab 2011 in den Landeszuschuss gemäß § 16 Abs. 6 Satz 2 KitaG eingerechnet.

Tabelle 1: Landesausgaben für Kindertagesbetreuung seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012
Landeszuschüsse in € gesamt	136.912.000	148.909.000	157.942.100	205.165.000	205.165.000
Landeszuschuss gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 KitaG	132.912.000	144.558.000	144.558.000	200.226.000	200.226.000
zusätzlich für Bestandsschutz und kompensatorische Sprachförderung	4.000.000	4.351.000	4.351.000	4.939.000	4.939.000
Erhöhung für Personalschlüsselverbesserung			9.033.100		
Steigerung in € gegenüber Vorjahr		11.997.000	9.033.100	47.222.900	0
Steigerung in % gegenüber Vorjahr		8,8%	6,1%	29,9%	0,0%
Landeszuschüsse in € pro Kind	593,59	634,57	666,45	861,94	854,10

Zusätzlich fördert das Land die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe sowie die Qualifizierung der Sprachförderung und Förderung der Fachkräfteausbildung in der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Landesjugendplans.

Frage 3:

Wie hoch waren bzw. sind die Aufwendungen des Landes und der Kommunen für die Jahre 2008 bzw. 2012 (Haushaltsansätze) pro betreutem Kind in Euro (bitte trennen nach „bis zu 3“ Jahre und „3-6 Jahre“)?

Zu Frage 3:

Die Bezuschussung der Kindertagesbetreuung durch das Land erfolgt pauschal an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wird bezogen auf die im Gebiet der örtlichen Träger lebenden Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr berechnet. Eine Differenzierung nach dem Alter der Kinder erfolgt nicht und kann auch nicht nachträglich rechnerisch vorgenommen werden.

Die Zuschüsse der Landkreise, Städte und Gemeinden richten sich überwiegend nach anderen Bemessungsgrundlagen und könnten nur mit erheblichem Erhebungsaufwand und auch dann nur teilweise auf

die beiden genannten Altersgruppen bezogen dargestellt werden. Die Bundesjugendstatistik, Teil Einnahmen und Ausgaben, erhebt Ausgaben an der Stelle, an der sie den öffentlichen Bereich verlassen; die Landeszuschüsse sind also den Jugendämtern oder den Gemeinden zugerechnet. Ausgaben und Einnahmen der freien Träger werden überhaupt nicht erhoben. Insofern können der amtlichen Statistik die gewünschten Angaben nicht entnommen werden. Eine Recherche der Haushaltspläne der Landkreise, Städte und Gemeinden Brandenburgs ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

Dargestellt werden die Gesamtausgaben nach der amtlichen Statistik für die Jahre 2008 bis 2010. Die Angabe für die Jahre 2011 ist als vorläufig zu betrachten und die Zahlen für 2012 liegen noch nicht vor.

2008: 573.923 T €

2009: 642.975 T €

2010: 688.327 T €

2011: 738.041 T €

Berücksichtigung finden dabei sowohl die Ausgaben für die Tageseinrichtungen für Kinder als auch für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Einzel- und Gruppenhilfen).

Frage 4:

Wie hoch sind die Haushaltsansätze für das Jahr 2012 pro betreutem Kind in den übrigen Bundesländern (bitte trennen nach „bis zu 3 Jahren“ und „3-6 Jahren“)?

Zu Frage 4:

Die zu Frage 3 dargestellten Probleme der statistischen Erfassung gelten für die Finanzierungen der anderen Bundesländer in erhöhtem Maße, bedingt durch unterschiedliche Finanzierungssystematiken und die unterschiedlichen betreuten Altersgruppen. Deshalb ist eine Beantwortung nicht möglich